



"Selbstbestimmung in allen Lebenslagen" Anregungen fürs gleichnamige Ideenlabor und das neue Wahlprogramm

Solide Finanzen und mehr Selbstbestimmung sind kein Widerspruch, sie gehören zusammen. Warum?

Die Zahl der Behandlungen steigt dort, wo die Psychiatrie besonders groß und somit immer teurer geworden ist. Professor Regus (Universität Siegen) stellte für das Land NRW fest: "Gerade bei den 5 Kommunen mit den höchsten Einweisungsraten gibt es große psychiatrische Kliniken oder gleich mehrere psychiatrische Krankenhäuser [...]"¹

Dr. Stefan Romberg, ehemaliger FDP Gesundheitsexperte, forderte bereits 2012 ein sofortiges Maßnahmenpaket zur Eindämmung der steigenden Zahl von Zwangseinweisungen.

Der BKK Gesundheitsatlas 2015 sagte: "Bei **30,9% der Versicherten** wurde im Jahr 2013 eine psychische Störung diagnostiziert [...]"². "Diese hohe regionale Schwankungsbreite ist also nicht durch unterschiedliche **tatsächliche** Erkrankungshäufigkeiten zu erklären. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit Regionalindikatoren wie z.B.: **Ärztedichte** (Nervenarzt, Hausarzt, Psychiater / Psychotherapeut) nachweisbar."³

Erfolgreiche Kundenbindung

Sieht das nach erfolgreicher Heilung oder gar Hilfe aus? Die Psychiatrie heilt nicht, sie wird immer größer und teurer weil sie eine erfolgreiche Kundenbindung betreibt. Barmer GEK Krankenhausreport⁴

Jeder 5. Entlassene ist innerhalb von 3 Monaten wieder in der Psychiatrie.
Jeder 2. Entlassene ist innerhalb von 2 Jahren wieder in der Psychiatrie.

Wir fordern: Setzen Sie Ihre Forderungen von 2012 um, denn schon jede/r 3. Deutsche hat eine Psycho-Diagnose. Das NRW Gesundheitsministerium steckt jährlich 515 Millionen EUR in die Krankenhäuser, ohne genau zu wissen, was mit dem Geld der Steuerzahler geschieht. Im internen Papier der Haushaltsplaner stand dazu, das man die Kontrolle der Verwendung dieser Mittel optimieren müsse. Stoppen Sie diese Geldverschwendung! Stellen Sie sich gegen die Krankenhauslobby! Die Politik muss endlich liefern: Durch Zählung aller Todesfälle in der Psychiatrie und 12 Monate nach Entlassung in Verbindung mit der gesetzlichen Pflicht zur Veröffentlichung dieser Fallzahlen auf der jeweiligen Klinikwebsite.

¹ Zitat aus der Landtagsvorlage 14/2431, Bericht zum PsychKG NRW, Seite 3

² Zitat BKK Gesundheitsatlas:"Das Wichtigste im Überblick", Seite XI

³ Zitat BKK Gesundheitsatlas aus dem Fazit des Faktenblattes, Seite 3

⁴ Barmer Gek Krankenhausreport 2011



Bürgerrechte für Psychiatrie-Erfahrene!

In der Psychiatrie herrscht Willkür und Schikane, z.B. Telefonate sind nicht oder nur eingeschränkt unter gestörten Verhältnissen möglich. Das Gesagte kann durch das Pflegepersonal mitgehört werden. Der regelmäßige Aufenthalt im Freien wird nicht oder nur willkürlich ermöglicht. Das hat sich bis heute nicht im geringsten geändert. Damit bleibt die Psychiatrie weit hinter dem Strafrecht zurück: Hier ist jedem Gefangenen täglich eine Stunde Ausgang unter freiem Himmel zu gewähren.

Was sagt das Bundesverfassungsgericht?

Klare Position zur Zwangsbehandlung bezogen das **Bundesverfassungsgericht**⁵ und der Bundesgerichtshof 2011/12, indem sie die PsychKGs der Länder und damit auch das PsychKG NRW für **rechtswidrig** erklärten. Dadurch war offiziell ein halbes Jahr lang in den deutschen Psychiatrien Zwangsbehandlung rechtswidrig. Es wurde deutlich anerkannt - auch von dieser Seite -, dass Zwangsbehandlung Folter ist.

Was sagen die Vereinten Nationen?

In der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist unmissverständlich festgeschrieben, dass der Freiheitsentzug aufgrund einer Behinderung ungesetzlich ist.

Artikel 14 sagt, dass "das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt". Der UN-Sonderberichterstatter Juan Mendez spricht sich 2013 für „ein absolutes Verbot von jeglichen Zwangsmaßnahmen“ aus. Demnach kann die Zwangsbehandlung nicht aufrecht erhalten werden.

Eine Zwangsbehandlung kann tödlich enden, denn Psychopharmaka verkürzen die Lebenserwartung drastisch. Neuroleptika werden weiterhin gegen den Willen der Untergebrachten in den Körper injiziert, unter Zwang oder Androhung von Gewalt verabreicht.

Alternativen: § 34 StGB „Rechtfertigender Notstand“ bietet eine Handhabe in Fällen, bei denen jemand sich gegen eine lebensrettende oder gesundheitserhaltende Behandlung wehrt, aber aus Sicht der Behandler gehandelt werden „muss“. Hier geht der Behandler das Risiko ein, nicht der Patient!

Wir fordern folgende Punkte in das FDP Wahlprogramm aufzunehmen

- Keine Zwangsbehandlung mehr - sie ist als Folter vom BVerfG erkannt.
- Die Abschaffung des Einsperrens nach Betreuungsrecht und PsychKG
- Zählung aller Todesfälle in der Psychiatrie+ 12 Monate nach Entlassung
- Ein Register "Positiver psychiatrischer Vorausverfügungen": Es sollen nur die Erwachsenen zwangsbehandelt werden, die dies in einer Patientenverfügung ausdrücklich verfügt haben. Nämlich dass sie für „psychisch krank“ erklärt werden dürfen und auf ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit in diesem Falle verzichten.
- Transparenz und Kontrolle statt mehr Psychiatrie Finanzierung

V.i.S.d.P. Martin Lindheimer, c/o LPE NRW, Wittener Str. 87, 44 789 Bochum.

Kontaktaufnahme 0234 / 68 70 5552 vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de
www.psychiatrie-erfahrene-nrw.de www.psychiatrie-selbsthilfe-koeln.de

⁵ 2 BvR 882/09 vom 23.3.2011 und 2 BvR 633/11 vom 12.10.2011